

Informationsvorlage

Nr. HA/039/2018

Aktenzeichen	902.4119; 023.529	Datum: 24.10.2018
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	13.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	13.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2019 - Beratung Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt -

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss und Ausschuss für Technik und Umwelt beraten den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 30.10.2018 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 30.10.2018 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 eingebracht.

Zum 01.01.2017 erfolgte die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), wonach der Haushalt der Stadt Sinsheim künftig produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Die Hauptziele durch die Umstellung auf das NKHR beinhalten insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs/-aufkommens, die Förderung der intergenerativen Gerechtigkeit, die vollständige Erfassung und Bewertung des städt. Vermögens, die Orientierung der Verwaltungssteuerung an den zu erbringenden Leistungen (Outputsteuerung) sowie eine größere Transparenz für Gemeinderat und Bürger.

Für den Nachweis des Ressourcenverbrauchs/ -aufkommens wird das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) abgelöst, wodurch künftig auch **zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen, Rücklagen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen** sind und nicht mehr in Form von inneren Verrechnungen ausgewiesen werden.

Der Haushaltsentwurf 2019 konnte wiederum nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die Konjunkturprognosen der Mai-Steuerschätzung 2018 gestalteten sich gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2017 aufgrund des weiteren Wirtschaftsaufschwungs trotz internationaler Handelskonflikte weiterhin positiv. Dadurch rechnete der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit Steueremehrerträgen gegenüber den bisherigen Prognosen, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. nochmals verbessert haben (u.a. Schlüsselzuweisungen). Die finanziellen Auswirkungen der anstehenden Steuerrechtsänderungen (insbesondere Erhöhung des Grundfreibetrages und des Kindergeldes) wurden berücksichtigt. Bei den Einnahmen des Bundes wirken sich die Zahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden im Rahmen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen dämpfend aus. Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings, insbesondere aufgrund globalen Gefahren (u.a. Handelsstreit zwischen den USA und der EU, Brexit-Entscheidung, drohender Griechischer Staatsbankrott, Italien-Finanzkrise) schwierig. Der Leitzinssatz der europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auf dem Rekordtief von 0,00 % und führt zudem zu einer Schwächung des Euros. Weiter unklar ist auch die künftige Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise. Ein besonderer Unsicherheitsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist die aktuell andauernde Flüchtlingsthematik mit Folgekosten in bisher unbekannter Höhe. Auch wenn der Flüchtlingszustrom nach Deutschland deutlich abgenommen hat, müssen nun die Herausforderungen der Folgeunterbringung gemeistert werden.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin gut. Trotz der etwas schwächeren Konjunkturerwartung bleiben die Steuereinnahmen auf hohem Niveau. Die öffentlichen Haushalte profitieren weiterhin von der robusten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung in Deutschland, die zu einer steigenden Kaufkraft auf dem Binnenmarkt führt. Der private Konsum bleibt weiterhin eine tragende Säule des Wirtschaftsaufschwungs. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2018 im Ergebnis ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % und für das Jahr 2019 ebenfalls ein Wachstum von 1,8 %. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird für das Jahr 2018 auf 4,2 % und für das Jahr 2019 auf 4,1 % projiziert.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Die 154. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung fand vom 23.10.-25.10.2018 in Hamburg statt. Mit einer Aktualisierung der vorläufigen Orientierungsdaten vom 17.09.2018 des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württembergs ist in den darauffolgenden Tagen zu rechnen. Diese Steuerschätzung wird zeigen, ob diese grundsätzlich positive Entwicklung auch für die nächsten Jahre bestätigt werden kann. Eventuell können hier bis zur Sitzung aktualisierte Informationen bzw. Zahlen bekannt gegeben werden.

Insgesamt gilt es, den von uns seit einigen Jahren eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Der Planentwurf 2019 geht von folgenden Eckdaten aus:

	2019 €	Vorjahr €
➤ Ergebnishaushalt		
- Ordentliche Erträge:	91.416.000	90.301.000
- Ordentliche Aufwendungen:	91.128.000	87.527.000
- Ordentliches Ergebnis:	288.000	2.774.000
➤ Finanzhaushalt		
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	16.144.000	8.278.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	30.939.000	31.578.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	- 14.795.000	- 23.300.000
- geplante Kreditneuaufnahmen	9.800.000	9.300.000
- Liquiditätsabbau	- 2.595.500	- 8.950.400
- Verpflichtungsermächtigungen	22.186.000	20.908.000

Im **Ergebnishaushalt** sind aufgrund der bereits erwähnten Darstellung des Ressourcenverbrauchs-/aufkommens künftig auch die **zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen**. Dadurch **reduziert** sich der **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von rd. **3,784 Mio. € um 3,496 Mio. €** (Abschreibungen i.H.v. 3,994 Mio. € abzüglich Auflösungen von Zuschüssen i.H.v. 0,498 Mio. €) auf ein **Gesamtergebnis in Höhe von 0,288 Mio. €**.

Im **Finanzhaushalt** sind Investitionen von rd. **30,939 Mio. €** (Vorjahr 31,578 Mio. €) veranschlagt. Das neue Haushaltsrecht sieht die Bildung von Haushaltsresten nicht mehr vor, weshalb die Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen notwendig ist. Dies trägt zur Erhöhung des Investitionsvolumens bei.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 9,800 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für 2019, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten Maßnahmen enthalten waren, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditemächtigung 2019 vorgenommen.

Es besteht für die **kommenden Haushaltsberatungen** wiederum die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die wiederum nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2018** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2019 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2022 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2019 – 2022) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die **Finanzplanung bis 2022 für den Ergebnishaushalt** weist folgende Überschüsse beim ordentlichen Ergebnis aus:

- | | |
|--------|--------------|
| • 2020 | 2,742 Mio. € |
| • 2021 | 1,838 Mio. € |
| • 2022 | 0,624 Mio. € |

Die **Finanzplanung bis 2022 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2020 – 2022 von rd. **64,0 Mio. €** aus.

Zur Finanzierung sind u.a.

- Investitionszuwendungen mit 6,207 Mio. €
- Investitionsbeiträge u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit mit 0,191 Mio. €
- Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt 13,344 Mio. €
- und weitere Kreditaufnahmen von 6,000 Mio. €

notwendig.

Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass aktuell in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die öffentliche Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 wird in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für Technik und Umwelt am 20.11.2018 fortgesetzt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2018 vorgesehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer